

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1153

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der TeleBilingue AG

1. Erwägungen

Im Aktionariat der TeleBilingue AG, Inhaberin der Veranstalterkonzession für das Fernsehprogramm TeleBilingue im Versorgungsgebiet 6, Region Biel/Bienne, haben sich Änderungen ergeben, die 50 Prozent des Aktienkapitals umfassen. Der bisherige Mehrheitsaktionär Fredy Bayard (90 Prozent) hat Anteile im Umfang von 40 Prozent neu an Stefan Niedermaier übertragen. Die bisherigen Minderheitsaktionäre François Manach (5 Prozent) und Eric Meizoz (5 Prozent) haben ihre Anteile ebenfalls an Stefan Niedermaier veräussert. Die Kapitalanteile verteilen sich demnach neu zu je 50 Prozent auf Fredy Bayard und Stefan Niedermaier. Auch die Stimmrechte verteilen sich dementsprechend.

Gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession von TeleBilingue vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der TeleBilingue AG vom 10. Mai 2023 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffern 4 und 5 des Gesuchs wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die TeleBilingue AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, des Fernsehprogramms betreffend Inhalt, Struktur, Zielpublikum werden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände zum Gesuch der TeleBilingue AG vom 10. Mai 2023 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der TeleBilingue AG.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (2)

TeleBilingue AG, Robert-Walser-Platz 7, Postfach, 2501 Biel

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel

m@bakom.admin.ch